

Versicherungsbestätigung

Versicherungsnummer 080.061.9712601.4-56



Bitte
stets
angeben

Helvetia Versicherungen - 61377 Friedrichsdorf
Vers.-Nr.080.061.9712601.4-56 - ZI/DI - 080.4106

Firma
Holz Ziegler GmbH
Konrad Adenauer Str. 4
77704 Oberkirch

Sie werden betreut von:

Firma
Alfons Müller und Söhne GmbH
Herrenstr. 2
77876 Kappelrodeck

T +49 (0)7842 2315
F +49 (0)7842 8843
info.mueller@partner.helvetia.de

Helvetia Versicherungen
61377 Friedrichsdorf
www.helvetia.de

Ihr Kundenservice
T +49 (0)69 1332-898
F +49 (0)69 1332-480
transport@helvetia.de

15. Dezember 2025

080.061.9712601.4 / Vertragsablauf 01.01.2027

zur Vorlage bei Ihren Auftraggebern bestätigen wir Ihnen Versicherungsschutz über oben genannte Police für die vertragliche Haftung aus Verträgen über entgeltliche Güterbeförderungen,

- im innerdeutschen Güterverkehr nach den Bestimmungen der §§ 407 – 450 HGB über das Frachtgeschäft
- im grenzüberschreitenden Güterverkehr aus Transporten zwischen Andorra, Belgien, Bulgarien, Dänemark (ohne Grönland), Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Gibraltar, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Monaco, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vatikanstadt, Zypern

Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind Transporte von:

- diebstahl- und raubgefährdeten Gütern wie z.B. Spirituosen, Tabakwaren, Unterhaltungselektronik, Telekommunikationsgeräte, EDV-Geräte und -Zubehör, optische Geräte (wie z.B. Digitalkameras) jeweils mit einem Warenwert von mehr als 7.500 Euro je Sendung und mehr als 7.500 Euro je Reise und Lastzug,
- Edelmetallen, Juwelen, Edelsteinen, Zahlungsmitteln, Valoren, Wertpapieren, Briefmarken, Dokumenten, Urkunden,
- Gemälden, Skulpturen und sonstigen Kunst- und Wertgegenständen mit Einzelwert von mehr als 1.540 Euro,
- radioaktiven Stoffen, lebenden Tieren, Kraftfahrzeugen, Umzugsgut, unverpackten Möbeln,
- Gütern, die in Kühlfahrzeugen oder als Sondertransporte gemäß den §§22, 29 STVO befördert werden.

Die Versicherungsleistung ist im Schadenfall wie folgt begrenzt:

- bei Schäden, die von Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder leichtfertig und in dem Bewusstsein, dass ein Schaden mit Wahrscheinlichkeit eintreten werde, verursacht wurden, auf einen Betrag von 7.500 Euro je Schadenereignis;
- bei Schäden, bei denen der Versicherer nur aufgrund der §§ 117 und 118 Versicherungsvertrags-gesetz (VVG) zur Leistung verpflichtet ist, auf einen Betrag von 600.000 Euro je Schadenereignis und 1.200.000 Euro je Versicherungsjahr.



05576

- im innerdeutschen Güterverkehr bei Güterschäden auf bis zu 8,33 Sonderziehungsrechte je kg Rohgewicht, jedoch maximal auf einen Betrag von 7.500 Euro je Reise und Lastzug; bei sonstigen Schäden maximal auf einen Betrag von 7.800 Euro je Schadenereignis
- im grenzüberschreitenden Güterverkehr bei Güterschäden gem. Art. 23 und 25 CMR, jedoch maximal auf einen Betrag von 7.500 Euro je Reise und Lastzug, bei sonstigen Schäden maximal auf einen Betrag von 7.800 Euro je Schadenereignis.

Der Versicherer leistet Ersatz für Schäden an fremden Wechselbehältern, Anhängern, Containern, Sattelauflegern, Trailern und Chassis, soweit diese Gegenstände dem Versicherungsnehmer im Zusammenhang mit der Ausführung einerverkehrsvertraglichen Güterbeförderung unentgeltlich überlassen werden mit bis zu 20.000 Euro je Reise und Lastzug.

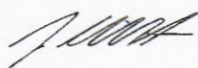
Kein Versicherungsschutz besteht für Schäden, die der Versicherungsnehmer oder dessen Repräsentanten vorsätzlich oder leichtfertig und in dem Bewusstsein, dass ein Schaden mit Wahrscheinlichkeit eintreten werde, verursacht haben.

Die Versicherungsleistung für Schäden ist auf einen Betrag von 2.000.000 Euro je Versicherungsjahr begrenzt.

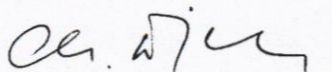
Weiterhin bestimmt sich der Umfang der Versicherung nach den Vereinbarungen der Police.

Frankfurt am Main, den 15.12.2025.

Helvetia Versicherungen



Dr. Jürg Schiltknecht



Christoph Willi